



Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern strategisch neu ausrichten

Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte unter der Leitung von Arnold Vaatz MdB, vorgelegt von Dr. Christian Ruck MdB und Holger Haibach MdB, vom 28. Januar 2011:

Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien, gefolgt von Mexiko, Südafrika und Indonesien, haben in der jüngsten Vergangenheit erheblich an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung gewonnen:

- Ihr wirtschaftliches Handeln beeinflusst zunehmend auch globale Markt- und Preisstrukturen, insbesondere auf den Rohstoffmärkten, verändert globale marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen und beeinflusst die internationale Finanz- und Wirtschaftsstabilität.
- Ihre wirtschaftliche Leistungskraft entscheidet inzwischen auch zunehmend über die Stärkung oder Schwächung der Wirtschaft in Deutschland und Europa.
- Ihre wissenschaftlichen Kapazitäten machen sie für eine engere Kooperation auf Augenhöhe, z. B. mit der Wissenschaft in Deutschland, immer interessanter und wichtiger.
- Ohne ihre Mitwirkung ist der Schutz regionaler und globaler öffentlicher Güter, wie z. B. der Umwelt oder auch der Finanzmarktstabilität, nicht mehr möglich.
- Immer mehr Schwellenländer erweitern ihren politischen Einfluss in internationalen Gremien, vor allem in wichtigen Verhandlungsrunden wie z. B. der WTO, des IWF und der Weltbank sowie der G20.

- Schwellenländer werden verstärkt auch selbst zu Gebern von Entwicklungshilfe. Sie bringen dabei eigene Positionen ein, folgen aber nur eingeschränkt den bisherigen OECD-Geberabsprachen und Verfahrensregeln.
- Gleichzeitig kämpfen Schwellenländer aber vielfach mit schwachen eigenen Verwaltungsstrukturen, großen Infrastrukturproblemen und gewaltigen inneren Ungleichgewichten wie eklatanten Gegensätzen zwischen Arm und Reich und daraus resultierenden sozialen und politischen Spannungen, mit hoher Kriminalität, Menschenrechtsverletzungen, Aushöhlung oder Unterdrückung demokratischer Prozesse. Damit ist ihre Entwicklung mit hohen Risiken behaftet, die auch eine Gefährdung regionaler oder globaler Stabilität darstellen können.

Vor diesem Hintergrund ist es eine wichtige Aufgabe deutscher Politik, mit ihren Möglichkeiten auf die weitere Entwicklung der Schwellenländer einzuwirken, um drei Kernziele zu erreichen:

1. Mit dem Ziel der Minderung der von diesen Ländern ausgehenden globalen Risiken sollte dort **im Inneren** zur Stabilisierung und weiteren nachhaltigen Entwicklung beigetragen werden. Auch die Beiträge zur Armutsbekämpfung, die von den deutschen Kirchen und Nichtregierungsorganisationen erbracht werden, dienen diesem Ziel.
2. Die Schwellenländer sollen dabei unterstützt werden, aktive, konstruktive und verlässliche **Partner bei der Lösung regionaler und globaler Probleme** zu werden bzw. zu bleiben.
3. Die Potenziale zur politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen **Kooperation mit Deutschland** sollten gestärkt und stärker genutzt werden.

Im Einzelnen sollten sich die Aktivitäten Deutschlands auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Unterstützung eines stärker armuts- und entwicklungsorientierten Wachstums in den Schwellenländern z. B. durch die Förderung der Beiträge der deutschen Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, um dort zu einem größeren Ausgleich der internen Ungleichgewichte und zu einem Abbau politischer und sozialer Spannungen zu kommen;

- Ausbau eigener Kapazitäten zur Problemlösung, z. B. durch die Verbesserung der Regierungsführung und durch die Stärkung der Zivilgesellschaft;
- Stärkung der Partizipation der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen und Sicherung der Achtung der Menschenrechte;
- Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, damit diese zur Entfaltung der Privatinitiative der Menschen beitragen;
- Stärkung der dortigen inneren Stabilität und des politischen Potenzials für eine friedliche Entwicklung im Inneren, in der Region und darüber hinaus;
- Stärkung vor allem der erforderlichen Kapazitäten, damit diese Länder vermehrt in die Lage versetzt werden, aktiv und konstruktiv an der Lösung internationaler Herausforderungen mitzuwirken, entsprechende internationale Abkommen und Konventionen zu unterstützen, sowie sich auch freiwilligen Verhaltenskodices, z. B. in der Entwicklungszusammenarbeit, anzuschließen bzw. diese zu stärken;
- Gezielte Einbeziehung der deutschen Wirtschaft und der deutschen Wissenschaft, damit diese die Chancen und Vorteile einer engeren Zusammenarbeit mit Schwellenländern verstärkt nutzen können;
- Aufbau strategischer Partnerschaften mit Schwellenländern, um gemeinsame politische Zielvorstellungen mit abgestimmten Instrumentarien und dialogfähigen Institutionen zu entwickeln.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer solchen Politik Deutschlands gegenüber den Schwellenländern. Sie hat sich mit Kompetenz und Zuverlässigkeit gerade in Schwellenländern einen guten Ruf erworben, verfügt über wirksame Netzwerke sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in den obersten Führungsschichten und hat auch ihre Türöffnerfunktion für die deutsche Wissenschaft und Wirtschaft erfolgreich wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund unserer wertegebundenen Entwicklungspolitik einerseits und der Wahrnehmung deutscher Interessen andererseits sind für eine verbesserte Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern folgende Schritte wichtig:

1. Gemeinsame, ressortübergreifende Bestandsaufnahme, einschließlich der jeweiligen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, und Strategiebestimmung für jedes einzelne Schwellenland. Die Arbeit der staatlichen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit ist auf die daraus folgenden Schwerpunkte auszurichten.
2. Verstärkung des politischen Dialogs sowie der struktur- und ordnungspolitischen Beratung auf allen Ebenen unter Zuhilfenahme der außenpolitischen Strukturen, des entwicklungspolitischen Netzwerkes und der wissenschaftlichen Kontakte. Beratungsziele sollten dabei sein:
 - Verbesserung der Regierungsführung (z. B. durch Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialog, Stärkung der Zivilgesellschaft, Dezentralisierung, Aufbau sozialer Sicherungssysteme, Steuersysteme etc.);
 - Stärkung der Bereiche Bildung/Ausbildung, Gesundheit, ländliche Entwicklung, Wirtschaftliche Zusammenarbeit (insbesondere Mittelstandsförderung), Sozialstandards sowie Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.
3. Je nach Entwicklungsstand und Leistungsfähigkeit des Partnerlandes soll die Technische Zusammenarbeit längerfristig schrittweise auch gegen Entgelt erfolgen. Die Finanzielle Zusammenarbeit kann zu marktnahen Konditionen eingesetzt werden, wenn
 - ein herausragendes deutsches Interesse am Themenfeld (z. B. Energie, Umwelt und Klima, Einführung von Mikrofinanzsystemen) besteht und der Einsatz von einem breit angelegten Strukturdialog begleitet wird;
 - deutsche Steuermittel mit nachhaltiger Wirkung eingesetzt werden und dabei auch den Interessen der deutschen Wirtschaft entsprechen.

In diesem Zusammenhang ist eine klare Arbeitsteilung mit den anderen beteiligten Bundesressorts unerlässlich. Gleichzeitig ist die Kapazität des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischem Charakter (u. a. öffentlich-private Partnerschaften - PPP) auszubauen. Um eine an den Kriterien der Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtete Finanzielle Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten, bedarf es individueller Finanzierungsbedingungen für einzelne Länder.

4. Ausbau der wissenschaftlichen Kooperation mit Schwellenländern unter enger Abstimmung der beteiligten Ressorts.

5. Auf- und Ausbau von Dreieckskooperationen in der Entwicklungszusammenarbeit (Bundesrepublik Deutschland – Entwicklungsland - Schwellenland).